

Im Prozeß des Sammelns und Untersuchens von Beweisen stößt man in jeder konkreten Strafsache unweigerlich auf die verschiedenartigsten Fakten, die eben nur für den vorliegenden konkreten Fall charakteristisch sind. Darum kann und muß bei der Untersuchung jeder Strafsache der für sie zweckmäßigste Komplex von Verfahren und Mitteln angewendet werden, der den spezifischen Umständen der betreffenden Sache vollkommen angepaßt ist.

Wenn aber jeder konkrete Fall eine schöpferische und individuelle Anwendung seiner Untersuchungsmethoden erfordert, so erhebt sich die Frage, ob man dann überhaupt vom Vorhandensein allgemeiner Grundlagen der Methodik der Verbrechensuntersuchung sprechen kann, Theorie und Praxis geben auf diese Frage eine positive Antwort.

Ungeachtet der ganzen Mannigfaltigkeit in der Kopplung der Verfahren und Mittel, die bei der Untersuchung jeder konkreten Sache angewandt werden können, ist eine wissenschaftliche Verallgemeinerung der Untersuchungserfahrungen möglich und notwendig. Eine solche Verallgemeinerung führt zu Schlußfolgerungen, die für die Untersuchung jeder beliebigen Sache, unabhängig vom Charakter des zu untersuchenden Verbrechens, Bedeutung haben. Diese Schlußfolgerungen bilden zwar auch den Gegenstand der kriminalistischen Technik und Taktik. Daneben aber gibt es bei der Untersuchung bestimmter Verbrechen (Mord, Diebstahl, Brandstiftung usw. usf.) eine Reihe von Besonderheiten, die nur der betreffenden Verbrechensart eigen sind. Das bietet die Möglichkeit, durch Verallgemeinerung der Erfahrungen in der Untersuchung gleichartiger Verbrechen einige allgemeine Hinweise für die Untersuchung von Verbrechen der betreffenden Art auszuarbeiten. Solche allgemeinen wissenschaftlich-methodischen Hinweise verfolgen das Ziel, das Wichtigste für die Untersuchung dieser oder jener Straftaten aufzuzeigen. Diese wissenschaftlich-methodischen Grundlagen der Voruntersuchung behandelt der Abschnitt der sowjetischen Kriminalistik, den wir die Untersuchungsmethodik einzelner Verbrechensarten nennen.

Unter der Untersuchungsmethodik der einzelnen Verbrechenarten hat man die zweckmäßigste Gesamtheit taktischer, technischer, organisatorischer und gewisser anderer Verfahren sowie den erforderlichen Komplex wissenschaftlich-technischer Mittel und der Methoden ihrer Anwendung zu verstehen, die von der Kriminalistik für die Untersuchung dieser oder jener Kategorie von Verbrechen empfohlen werden.

Diese Verfahren müssen völlig im Einklang mit den Normen des Strafrechts und der Strafprozeßordnung stehen, die die rechtliche Grundlage der Untersuchungsmethodik jedes beliebigen Verbrechens bilden.